

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Infertionsgebühren:
Für die 3spaltige Zeile ober deren Raum bei monatlicher
Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr. 3 Mal 10 fr.
Stempel jedes Mal 30 kr.

Redaktion und Administration:
Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).
Zuschriften und Geldsendungen
sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.
Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

Er scheint
jeden Samstag

und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —
halbjährig . . . „ 2.50
Für Kalbach ganzjährig . . . fl. 4.—
halbjährig . . . „ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr.,
halbjährig 30 fr. zu entrichten.

Einzeln Nummer 10 fr.

III. Jahrgang.

Kalbach am 21. November 1868.

Nr. 49.

Der erste österreichische agrarische Kongress.

Dritte Sitzung. Ackerbauminister Graf Potocki eröffnete dieselbe mit einigen Worten über das Institut der Kultur-Inspektoren oder landwirtschaftlichen Kommissarien, als sachlichen Organen der Regierung in den einzelnen Ländern, und spricht, mit Rücksicht auf den Vorschlag der Sektion, daß die Einsetzung solcher Kultur-Inspektoren überflüssig sei, seine Ansicht dahin aus, es wäre in Anbetracht der verschiedenen Landesverhältnisse zweckmäßig, nicht so kategorisch in dieser Hinsicht vorzugehen und die Kultur-Inspektoren nicht geradezu als überflüssig anzusehen; er glaube, daß es Kronländer gebe, die solche Inspektoren mit großer Befriedigung begrüßen würden, wie z. B. Dalmatien. In einigen Kronländern erscheine die Kreierung von Inspektoren den Verhältnissen entsprechend, nur in jenen Ländern, die wohlorganisirte landwirtschaftliche Vereine besitzen, erachtet der Minister Kultur-Inspektoren nicht für notwendig. Bischof Knezevič (Dalmatien) bemerkt, daß der Landesauschuß die Einsetzung eines Kultur-Inspektors oder überhaupt eines Organs für die Vertretung landwirtschaftlicher Interessen wünsche, weil in Dalmatien keine landwirtschaftlichen Vereine bestehen. Die Ministerialräthe von Weiß und Hamm präzisirten hierauf den Wirkungsbereich und die Aufgabe, der Kultur-Inspektoren des Näheren. In Folge dieser Aufklärungen mobilisirte die Sektion nach kurzer Beratung ihren Antrag dahin, daß die Einführung der landwirtschaftlichen Kommissarien und Kultur-Inspektoren im Allgemeinen nicht notwendig erscheine, ohne daß jedoch ihrer Einsetzung in jenen Ländern entgegengetreten werden soll, wo die besonderen Landesverhältnisse es erfordern und die Landesbehörden es als wünschenswerth erachten. Mit dieser Fassung erklärten sich sämtliche Delegirte einverstanden. Baron Widmann stellt Namens der dritten Sektion den Dringlichkeitsantrag, es möge mit Rücksicht auf die Wehrgesetzdebatte am Abgeordnetenhaus der Fragepunkt 9: „In welchem Maße wären Beurteilungen der Militärmannschaft zu landwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere zu Erntearbeiten erwünscht?“ sofort in Beratung gezogen werden. Die Versammlung erklärt sich hiemit einverstanden. Ein Antrag des Grafen Coronini, das Ackerbauministerium möge dahin wirken, daß der §. 31 des Wehrgesetzes dahin abgeändert werde, daß die Einreihung in die Landarmee und Marine nicht in der Zeit vom 1. August bis 15. September, in welcher die Ernte fällt, sondern im Monat März wie bisher stattfindet, wird über entsprechende Aufklärung seitens des Reichsrathsabgeordneten Prosnowsky, daß diese Bestimmung der Regierungsvorlage vom Wehrausschuß bereits abgeändert worden sei, zurückgezogen. Der Kongress erklärt hierauf mit Stimmeneinhelligkeit über Antrag der Sektion, daß Beurteilungen der Soldaten zu landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere zur Erntezeit, in möglichst ausgedehntem Maße höchst wünschenswerth seien. Ein weiterer Antrag der dritten Sektion, das Ackerbauministerium möge dahin wirken, daß die nicht im aktiven Dienste stehenden Truppen niemals zu solcher Zeit zu den Waffenübungen einberufen werden, in welcher die Landwirtschaft alle verfügbaren Arbeitskräfte benötige, findet durch die Erklärung des Ministers seine Erledigung, daß er bereits bei Beratung des Landwehrgesetzes im Ministerrathe dieses volkswirtschaftlich wichtige Moment zur Geltung gebracht und daselbe im Gesetzentwurf Berücksichtigung gefunden.

Letzte Sitzung. Wirthschaftsrath Komers referirt Namens des Komitès über die Frage der Errichtung einer landwirtschaftlichen Hochschule an Stelle der aufzulassenden höheren landwirtschaftlichen Anstalt in Ung.-Altenburg; das Komitè macht diesfalls folgende Vorschläge: 1. Es werde aus Reichsmitteln unter Einfluß des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium an Stelle der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt in Ung.-Altenburg eine Hochschule für die Landwirtschaft errichtet, und zwar als oberstes zeitgemäßes Glied im landwirtschaftlichen Unterrichtssystem mit dem Zwecke und der Aufgabe: a) die höchste landwirtschaftliche Ausbildung zu bieten, b) die landwirtschaftliche Wissenschaft und sämtliche Grund- und Hilfswissenschaften in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft zu pflegen, c) Lehrer für das Hauptfach und die wissenschaftlichen Grund- und Hilfswächer an höheren landwirtschaftlichen Hochschulen vorzubereiten, respektive für diese Lehrämter auszubilden. 2. Diese Hochschule soll so eingerichtet sein, daß nach dem von Fachkapazitäten zu beratenden Organisationsstatut durch den Unterrichtsplan, die Lehrkräfte und die Lehrhilfsmittel die eben aufgestellten Zwecke möglichst vollkommen erreicht werden. In Betreff der Dertlichkeit, wo die Hochschule errichtet werden soll, schlägt das Komitè Wien vor.

Ackerbauminister Graf Potocki betont die Wichtigkeit, welche die Frage der Errichtung einer landwirtschaftlichen Hochschule mit Rücksicht auf die österreichischen Verhältnisse habe. Es freue ihn, daß die Kommission die Errichtung einer Hochschule als eine Nothwendigkeit betrachte, auch er halte von seinem Standpunkte aus die Errichtung einer Hochschule für notwendig, und er sei überzeugt, daß sie zum angestrebten Ziele führen werde.

Bei der Abstimmung werden die Sektionsanträge angenommen, und erklärt sich der Kongress einstimmig für Wien als Ort der künftigen landwirtschaftlichen Hochschule.

Zur Diskussion gelangte hierauf die Frage: „Kann auf das Zustandekommen einer entsprechenden Statistik der Bodenproduktion überhaupt oder speziell einer periodisch erscheinenden Erntestatistik gerechnet werden, und zwar bis zu welchem Grade der Ausführlichkeit und Genauigkeit und mit welchen Mitteln und Organen?“ Die statistische Kommission stellt folgende Anträge: 1. Auf das Zustandekommen einer verlässlichen, periodisch erscheinenden Erntestatistik ist zu rechnen; 2. diese Statistik kann die Ermittlung der Erträge

aller in nennenswerther Ausdehnung kultivirter Feldgewächse und der Produkte des Wein-, Obst-, Seiden- und Wiesenbaues mit ziemlich großer Genauigkeit umfassen; 3. sie kann je nach der Größe des betreffenden Landes durch die Landwirtschafts-Gesellschaften, eventuell durch die Landeskultur-Kollegien zur Durchführung gelangen: a) gegen entsprechende Beiträge von der Regierung und b) gegen Zustimmung der Unterstützung und Mitwirkung der Behörden; endlich c) in Vorausicht des Umstandes, daß das hohe Ackerbauministerium die aus den einzelnen Ländern einlangenden Nachweisungen über Ernteergebnisse, sowie die gleichen Nachweisungen aus den Ländern der ungarischen Krone, durch die Nachrichten der Konsulate über diesen Gegenstand, und möglichst umfassende Daten über den Getreideverkehr, rechtzeitig veröffentlichen und den Landwirtschafts-Gesellschaften mittheile. Bezüglich der Durchführung legt die Sektion ein Formular vor. Die technischen Details wären jenem Spezialkomitè zu überlassen, welches bezüglich der Ausarbeitung eines Planes für die allgemeine Bodenkultur-Statistik schließlich in Antrag gebracht werden wird. Bezüglich einer allgemeinen Statistik der Bodenkultur ist die Sektion der nachstehenden Ansicht:

1. Eine Statistik in dem Sinne, daß durch dieselbe die Rolle klargestellt wird, welche der Bodenproduktion des Landes durch seine natürlichen, wirtschaftlichen, politischen und kommerziellen Verhältnisse angewiesen ist, so daß daraus praktische Folgerungen für die Wahl des Betriebes abgeleitet werden können, ist wünschenswerth und im Laufe der Zeit erreichbar. 2. Ein großer Theil der hierzu erforderlichen Daten, so insbesondere über Ausmaße, Besitzstände, Bevölkerung, Viehstand, Kreditverhältnisse, Verschuldung, Verkaufswert der Besitztungen, Verkehrsverhältnisse u. s. w. kann am besten nur durch die Behörden geliefert werden und liegt außerhalb des Arbeitsbereiches der Landwirtschafts-Gesellschaften. 3. Dagegen sind die landwirtschaftlichen Gesellschaften bereit, zunächst die natürlichen und wirtschaftlichen Gebiete jedes Landes mit Begründung dieser Eintheilung und Angabe der Begrenzung derselben, dann den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in sachlicher und industrieller Weise darzustellen. 4. Die Arbeitstheilung zwischen den Behörden und den Gesellschaften, sowie die Details der Durchführung können nicht wohl einer Plenarversammlung zur Diskussion vorgelegt werden, weshalb die Sektion den Antrag stellt: Es werde ein Komitè, welches an die Dauer des Kongresses nicht gebunden ist, mit der Aufgabe betraut, innerhalb des Rahmens der obigen vom Kongresse angenommenen Grundzüge, sowohl bezüglich der allgemeinen Bodenkultur-Statistik, als bezüglich der Ernte-Statistik die Details auszuarbeiten. Die Resultate wären dem Ministerium zur Verfügung zu stellen, jedoch nicht ohne vorherige Mittheilung an die Gesellschaften und Einholung ihrer Zustimmung zu aktiviren.

Ueber die Anfrage, mit welchen Mitteln das Ackerbauministerium die Landwirtschafts-Gesellschaften bezüglich der Verfassung einer Statistik unterstützen könne, theilt Sektionschef von Weiß mit, daß das Ackerbauministerium in das Budget für 1869 20.000 fl. für Statistik eingestellt habe. Hieraus werden die Sektionsanträge en bloc angenommen und die Einsetzung des Komitès für statistische Arbeiten dem Ackerbauministerium überlassen.

Die Frage, ob es angezeigt ist, daß das Ministerium Vorschläge zu Meliorationen ertheile, wird bejahend beantwortet. Als solche Meliorationen werden bezeichnet: Bewässerungen, Entwässerungen, Drainage-Arbeiten, Aufforstungen. Die Vorschläge sollen an Gemeinden, Korporationen und nur dann an Private ertheilt werden, wenn die Durchführung der Meliorationen im allgemeinen Interesse ist und die Kräfte des Einzelnen übersteigt.

Bei der letzten Frage, ob die Durchführung des Forstgesetzes ein allgemeines oder ein lokales Bedürfnis ist und nach welchen Prinzipien dabei vorzugehen wäre, wird von allen Rednern die strenge Durchführung eines guten Forstgesetzes im Interesse der gesammten Landeskultur verlangt.

Nachdem nun alle Fragen, welche dem Kongress zur Beantwortung vorlagen, beantwortet und die Tagesordnung somit erschöpft war, ergreift Sr. Exz. der Ackerbauminister Graf Potocki das Wort, um einige Bemerkungen in Bezug auf die landwirtschaftlichen Gesellschaften zu machen. So sehr ich mich der Energie freue, mit welcher alle Vertreter des Kongresses die Autonomie der landwirtschaftlichen Gesellschaften geltend machen, und der Zuversicht, welche sie in die Thatsache und das künftige Wirken derselben an den Tag legten, und er auch gewillt sei, für die Landwirtschaft mit und durch die landwirtschaftlichen Gesellschaften zu wirken, so mußte er doch aufmerksam machen, daß bereits mehrfache Fälle, in welchen sie Gelder des Staates den Gesellschaften zur Verwendung zuließen, jedoch weil nicht verwendet wurden, wieder zurück bezahlt werden mußten und so für die Landwirtschaft verloren gingen; Angesichts der Verantwortlichkeit, die er der Reichsvertretung gegenüber habe, dürften sich solche Fälle leicht wiederholen, weil sonst die Wirkung des Ackerbauministeriums paralysirt werde. (Bravo.)

Abt Helfertorfer dankt dem Minister für die Einberufung des Kongresses.

Hierauf erklärte der Minister Graf Potocki den Kongress für geschlossen.

Die Jezica-Affaire.

Der Frevel bei Jezica ist gesühnt! Die armen Sünder — nach der Ansicht Einiger von unsern Landesleuten Opfer nationaler Hehereien — sind verurtheilt und, was die Hauptsache, die bekannte Scriblierhorde ist wieder mit Stoff versehen, den sie Monatlang in ihrer Manier wird raffinieren können.

Der Ausgang des Processes ist durchaus nicht nach dem Geschnade unserer politischen Gegner; sie machen kein Hehl daraus, daß sie davon nicht befriedigt sind. Daß der Proceß nicht das Resultat zu Tage gefördert hat, das ihnen so recht in den Kraut gepaßt hätte, daß nämlich keine „intellektuellen Urheber“ ernnt und jene „Fäden“, die in das nationale Lager Kalbach's hätten führen sollen — wovon selbst sehr hochgestellte Herren einige Tage nach dem Ereignisse so vieles mit aller Bestimmtheit zu sagen wußten — nicht entdeckt wurden, dieß ist wahrlich nicht die Schuld der Untersuchung, der wohl niemand nachsagen kann, sie sei nicht mit der erforderlichen Umsicht, Gründlichkeit und Energie gepflogen worden. Der Grund liegt wo anders und findet seine Erklärung einfach darin, daß die bekannten hohwilligen Combinationen nur eine Ausgeburt der krankhaften oder — teuffischen Phantastie der Gegner waren. Wir sind überzeugt, die Anstifter, die „Geister“ und „Dihurji“, wären gewiß angeforscht worden, wenn sie in Wirklichkeit existirten. Beweis dessen sind uns die beiden Studirenden, auf deren Schultern so gerne einige Burschen durch Fügen ihre Schuld gewälzt hätten.

Ueber die empörende Affaire sind seinerzeit so viele und so mannigfaltige Federen in Bewegung gesetzt worden, daß wir heute süglich den Hergang übergehen können; auch aus der am 11., 12., 13. d. M. unter dem Vorsitze des Landesgerichtsrathes Heinricher in krainerischer Sprache abgeführten Schluß-Verhandlung brauchen wir hauptsächlich nur das zu bringen, was noch nicht allgemein bekannt sein dürfte.

Als Teilnehmer des bekanntlich am 17. Mai l. J. vorgefallenen Excesses waren 18 Burschen aus den Dörfern Jezica, Malavos und Stožice angeklagt und zur Schlussverhandlung 58 Zeugen, darunter mehrere Beschädigte vorgebracht worden. Außer den Burschen, denen das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 85 und 86 St. G. zur Last gelegt wurde, befanden sich auf der Anklagebank auch zwei Studirende, Ivan M. Resman und Franz Pomanik, ersterer Schüler der VIII. Gym. Classe hier, letzterer Techniker in Graz, ferner der Kalbacher Fleischhauer Bartelma Zajec, alle drei angeklagt des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung (§. 302 St. G.). Die beiden Studenten hatte offenbar der Zufall auf die Anklagebank gebracht; sie befanden sich am verhängnisvollen Sonntage beim vulgo Ales in Jezica (im Vaterhause eines ihrer Collegen) und feierten in Gesellschaft den Namenstag ihres Collegen R., welchem sie auch den Abend vorher eine Serenade gebracht hatten. Am Abend gegen 9 Uhr kamen in das genannte Wirthshaus einige Burschen, welche den Studenten freiwillig zutraten. Diese erwiderten ihnen, indem sie her vorhoben, daß zwischen ihnen und den Bauern kein Unterschied bestehe, denn alle habe eine Mutter geboren, und betonten, daß sich unser Volk auf eine höhere Stufe der Bildung heben müsse. Sodann sangen sie gemeinschaftlich einige nationale Lieder; Später jedoch, als sie vernahmen, daß die Burschen es auf eine Prügelei der sogenannten „Deutschen“ abgesehen, suchte sie Resman unter Hinweisung auf die Folgen des „Sokolzesses“ zum Auseinandergehen zu bewegen und von ihrem Vorhaben abzubringen. Der Sinn dieser gewiß lobenswerthen Reden blieb den Burschen ziemlich dunkel; doch wollten einige verstanden haben (wie wir näher aus den Vertheidigungen ersehen werden), daß ihnen gesagt wurde: „Nel prevec jih no smete, bote kaznovani; ono sramoto, en spot jim naredite; malo jih zapodite“, auf welche Auslagen der Staatsanwalt seine Anklage baftete und betonte, daß sich aus diesen Personen die rechtliche Beschuldigung als nachweisbar herausstellte.

Bartelma Zajec hatte bei seiner Anwesenheit in Mannsburg, für welche er keinen Grund (!) angeben konnte, die dortigen Burschen durch das Versprechen von 30 fl. zu bereben versucht, daß dieselben einzelne Turner anfallen sollten. So lautet in Bezug auf diesen die Anklage des Staatsanwaltes.

Nach den vorliegenden Umständen — welche übrighens mehrere Burschen nur deshalb abgelegt haben wollen, weil ihnen der Untersuchungsrichter die Freiheit versprach — gingen in Jezica vor der Affaire verschiedene Gerüchte, z. B. daß man einen Herrn in Kalbach wüßte, der die Abprügung der Deutschen glänzend bezählet würde, namentlich, wenn man ihm die Fahne der Turner brächte, ferner daß man schon 3, ja 4 Eimer Wein habe, um sich zu dem Werte zu animiren u. dgl. mehr. Sehr merkwürdig, ja romantisch klingt die Fabel von einem Unbekannten, der jetzt, nachdem es sich herausgestellt, daß zwischen den „Slovenen“ und dem Excesse nicht der geringste Zusammenhang bestand, den letzten Anhaltspunkt für die gegentheilige Behauptung der deutschen Presse bietet. Dieser Räthselhafte — der Vorstehende nannte ihn geradezu einen „Emissar“ — soll an dem vielbenannten Tage auf eine sehr romantische Art durch einen Fiaker, und zwar — man höre! — ohne Wissen desselben nach Jezica gefahren sein, dann aber gleich einem Geiste sich plötzlich unsichtbar gemacht und jede Spur hinter sich so sorgfältig verwischt haben, daß sie trotz der eifrigsten Nachforschungen nirgends aufgefunden werden konnte. Da das „Tagblatt“ mit Bestimmtheit behauptet, der Verschwundene wäre ein Abgesandter des slavischen Lagers gewesen, so wird wohl auch uns erlaubt sein anzudeuten, daß es ja möglicherweise jemand aus dem andern Lager war, der durch seine mysteriöse Anwesenheit Aufmerksamkeit erregen und den Verdacht auf die Nationalen lenken wollte, was ihm denn auch gelungen wäre.

Bezüglich des Zajec brachte die Verhandlung nichts günstiges zu Tage; er war durch mehrere Zeugen überwiesen. Anders gestaltete sich jedoch die Sache bei den beiden Studenten; denn durch die widersprechenden Aussagen der Burschen einerseits, und die Angaben der zu ihren Gunsten sprechenden Entlastungszeugen andererseits, welche letztere jedoch nicht beibehalten wurden, stellte es sich heraus, daß die An-

geklagt auf die bereits sehr irritierten Gemüther der Burschen nicht aufreizend, sondern beschwichtigend zu wirken versuchten.

In Bezug auf die Burschen ergab das Verhör nichts neues. Die Angeklagten konstatiren einstimmig, daß ein gewisser Drehel, ehemaliger Commis bei Frn. Terpin, jetzt ohne Beschäftigung, am Morgen während des Vorbereitens ihnen gegenüber die Worte fallen ließ: „Fantje, še imate korajžo, pa nas na večer počakajte!“ Diese Aeußerung stellt Drehel in Abrede und hat seine Aussage bekräftigt.

Das Plaidoyer des Staatsanwaltes zeichnete sich durch eine korrekte slovenische Sprache aus, stellte aber den Angeklagten wenig Tröstliches in Aussicht. Der Staatsanwalt beharrt bei seiner Anklage in allen Punkten, sowohl in Bezug auf die 18 Bauernburschen, als auch bezüglich des Fleischerhauers und der Studenten; die letzteren wären das Opfer überspannter Ideen, welche leider unter der Jugend in überaus rascher Weise platzgreifen; daher will er dieselben nur mit 3 Monaten strengen Arrest bestrafen wissen, während er für die übrigen 18 Angeklagten das Straußmaß von 10—20 Jahren Kerker annimmt, von dem er dann auf 5—10 Jahre herabsteigt.

Der Staatsanwalt begnügte sich damit, die Angeklagten als Opfer der Nationalitätenhege hinzustellen; der Verteidiger Dr. Suppan, ging weiter, indem er sie als Werkzeuge einer Partei bezeichnete und behauptete, der „unbemittelte“ Fleischer Zajec wäre zweifelsohne nach Mannsburg geschickt worden, um eine Prügelei der Deutschen anzuzetteln. Von diesen Ausfällen abgesehen war seine Rede gediegen; unter anderem sagte er auch: Die deutschen Turner sind keine gesetzlich anerkannte Körperschaft und sollen daher auch von dem Gesetze nicht mehr beschützt sein, als jede beliebige Privatgesellschaft. Es gehe nicht an, alle Angeklagten in einen Sack zu werfen, allen alle Handlungen zur Last zu legen, da ja doch ein Angriff auf fremdes Eigenthum nicht beabsichtigt, nicht verabredet wurde. Es sei weder der objektive Thatbestand, noch der subjektive vorhanden, keiner der Angeklagten ist überwiesen; zudem seien die Milderungsgründe so überwiegend, daß er für das geringste Straußmaß plaidiren müsse.

Es man verteidigte sich selbst in einer längeren und wie die „Presse“ sagt, meisterhaften, sehr geschickten Rede. Eingangs derselben versicherte er, daß er mit Freunden der jetzigen Verhandlung entgegen gesehen; es sei eben heute der Augenblick gekommen, wo man die nationalen Heter, die Arrangeure von Excessen, welche jeder wahre Patriot und Ehrenmann verdammen müsse, laut proklamiren werde. Anfangs sei diese Affaire den Solofisten, dann den Kaplanen und zuletzt den Studenten in die Schuhe geschoben worden und so müsse er sich heute hier verantworten. Der Staatsanwalt beschuldige ihn, er hätte beim „Alles“ aufreizende Reden gehalten; der Beweis dafür sei auf Sand gebaut, was er in's Detail darthun wolle. Dieß sei schon erschichtlich aus den widersprechenden Angaben einiger Burschen, welche in der Voruntersuchung gegen ihn ausgesagt, um überhaupt etwas zu sagen und auch wie ihr Leidensgefährte Rebolj, der etwas ähnliches angegeben, auf freien Fuß zu gelangen. Jetzt hätten alle Burschen außer dreien nicht nur jene Angabe widerrufen, sondern sogar geradezu erklärt, er habe ihnen die eisernen Hände der Polizei vorgehalten und sie aufgefordert, schlafen zu gehen; für solches Benehmen habe er wahrlich eine Anerkennung und nicht Strafe erwartet.

Was jedoch die Aussagen betreffe, die ihm noch von zwei Burschen unterschoben werden, so lauten diese dahin, er habe gesagt, man möge den „Nemci“, „Nemskutarji“ und „Turnarji“ eine „Sramota“, einen „Spot“ anthun und sie ein wenig jagen (napoditi), auf daß die „nemška komanda“ im Lande aufhöre. Was hätte er mit diesen Worten erreichen wollen? Die „nemška komanda“ verjagen? Jederman sehe ein, daß keine solche im Lande existire. Und würde sie existiren, so könnte man sie schwerlich durch „Sramota“ oder „Spot“ aufhören machen. Weiters müsse er sich verwahren, Worte wie: „Spot naredite“ oder „Kranjske spraha se držite“ gesprochen zu haben, da ihm das Gewissen nicht zugeben könnte, die Muttersprache derart zu verhungern.

Er behauptete geradezu, daß er und seine Kollegen nicht nur durch ihre Reden, sondern durch ihre bloße Anwesenheit beim „Alles“, durch ihren Gesang die Burschen von ärgerer Betheiligung an den Ausschreitungen abhielten.

Nachdem der Angeklagte in eingehenden Auseinandersetzungen noch aus den Angaben seiner Entlastungszeugen positiv seine Beschuldigungsversuche bewiesen, schloß er beiläufig so: „Wenn man dies Alles selbst nur theilweise erwägt, so erfieht man, daß nicht der geringste Grund vorhanden ist, mich des Vergehens nach §. 302 zu beschuldigen. Es ist weder subjektiv noch objektiv etwas erwiesen. Der Staatsanwalt basirt seine Anklage auf die widerspruchsvollen Aussagen besoffener Excedenten. Der h. Gerichtshof möge urtheilen, ob ich verdient habe, mit Verbrechern 23 Tage unter einem Dache zu weilen, den guten Namen zu verlieren und aus den Stubien herausgerissen zu werden! Ich will schweigen von dem vielen materiellen Schaden. — Traurige Erfahrungen haben bewiesen, wie muthwillige Ausschreitungen unsern gerechten Bestrebungen schaden. Könnte sich ein Mensch, der durch sein Benehmen das Land und die Nation in Noth zieht, ein Freund derselben nennen? Sicherlich nicht. Ich kann mich aber als solchen betrachten, denn ich habe Vater und Mutter verlassen, die jetzt jenseits des Oceans wohnen, ich habe mich von den Meinen getrennt, um in der Heimat zu bleiben. Und nun hätte ich mich der Gefahr aussetzen können, die Existenz im Vaterlande, für welche ich so vieles geopfert, auf so unbesonnene Weise zu verschmerzen?! Mein bisheriger Lebenswandel spricht dagegen. Ich war als Hauslehrer in Häusern, wo man entschieden gegen die nationalen Bestrebungen ist, und dennoch wurde ich dort sehr wohl gelitten.“ Der Angeklagte hofft, daß die Richter seine Existenz im Vaterlande nicht unmöglich machen werden, und erwartet seine Schuldlosklärung.

Hierauf verteidigte sich P. z. n. in höchst gelassener und logischer Weise und widerlegte besonders vom objektiven Standpunkte die Anschuldigungen der Anklage. In subjektiver Beziehung meinte der Angeklagte sich weniger verteidigen zu müssen, da ja die Burschen seiner fast gar nicht erwähnt; seine Worte: „Wir sind alle von Einer Mutter, Ein Blut ergießt sich in unsern Adern“, enthalten doch nicht aufreizendes. Er hofft ebenfalls auf Schuldlosprechung.

Am 14. d. M. wurde das Urtheil bekanntgegeben. Es man, P. z. n. und Einer der Burschen wurden schuldig erklärt; schuldig des Vergehens der öffentlichen Gewaltthätigkeit (§. 85 und 86) sind alle übrigen Angeklagten, mit Ausnahme des Zajec, und erhalten bis auf Einen je zwei Jahre, theilweise mit Fasten und Einzelhaft verschärften Ker-

ker; Einer erhielt 3 Jahre Kerker, Zajec dagegen (schuldig des Vergehens nach §. 302) 2 Monate Arrest mit einem Fasttage in der Woche.

Schließlich wollen wir einiges aus der Schlußrede des Herrn Präsidenten erwähnen, welche er mit dem deutschen Sprichworte „die Gedanken sind zollfrei“ einleitete. Er sagte unter Anderm: Aus falschen Gedanken entstehen Zwistigkeiten sowohl in der Familie, als im Staate. Keiner kann dafür, daß er als Mann nicht als Weib auf die Welt gekommen, Niemand sei Schuld, daß er jenseits der Save nicht dießseits zu Hause ist, daß er ein Magyare, ein Kroat, ein Krainer oder ein Slovenc ist. Was würden wir sagen, falls uns Gott als Türken in die Türkei versetzt hätte? Deswegen ist es besser, daß wir die Sprache bei Seite lassen. — Wenn z. B. Sajovec (Excedent) auf den Markt ginge, um daselbst eine Kuh, die ihm für Weib und Kinder viel Milch geben könnte, zu kaufen und dort zwei magere krainerische und eine fette, saubere deutsche Kuh anträte: Sajovec würde gewiß die „nemškuta“ nehmen. — Zuletzt, nachdem er sich noch vorher sehr lobend über die Vertheidigungen der beiden Studirenden ausgesprochen, wendete er sich gegen P. z. n. mit den Worten: „Ich verstehe nicht, wie sich ein Jüngling von 18 Jahren erheben kann, den §. 19 der St. G. G. anzurufen und eine slovenische Verhandlung zu fordern. Ich habe Ihnen das nur zugestanden, um nicht die Einförmigkeit der Verhandlung zu stören. Ich betrachte die Sprache lediglich als Mittel zur Verständigung. Ich hätte Sie übrigens auch deutsch schuldig erklären können; weil Sie mir nicht antworten wollten, hätte ich jedoch auch eine Disciplinarstrafe über Sie verhängen können.“

Politische Revue.

Wien. (Neue definitive Feststellung der Reichstitel.) Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht: „Lieber Freiherr von Deuti! Nachdem es den neuerlich geordneten Verfassungsverhältnissen entspricht, daß bei Meinen souveränen Aften und insbesondere bei den in Meinem Namen mit auswärtigen Mächten zu schließenden Staatsverträgen die angemessenen Titulaturen und Bezeichnungen angewendet werden, so ist es Mein Wille, daß im Eingang dieser Verträge, wo Meine Person als vertragschließender Theil und als Vollmachtgeber aufzuführen ist, künftig Mein Titel in folgender Fassung zur Anwendung komme: „Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischer König von Ungarn“; wonach im weiteren Kontexte des Vertrages eine der diplomatischen Uebung anzupassende, abgekürzte Form gebraucht werden möge, namentlich der Titel: „Kaiser von Oesterreich und Apostolischer König von Ungarn“; dann die Bezeichnung: „Se. Majestät der Kaiser und König“ oder „Se. k. u. k. Apostolische Majestät“. Ferner haben zur Bezeichnung der Gesamtheit aller unter Meinem Scepter verfassungsmäßig vereinigten Königreiche und Länder die Ausdrücke: „Oesterreichisch-ungarische Monarchie“ und „Oesterreichisch-ungarisches Reich“ alternativ gebraucht zu werden. Sie haben diese Meine Entschlieung sowohl dem Ministerrath Meiner im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, als Meinem ungarischen Ministerium zu eröffnen und das Weitere zu veranlassen, damit die dem abgeänderten Titel entsprechenden Ausdrücke und Bezeichnungen durch Meine Missionen in den auswärtigen Staaten notifizirt und gleichförmig in den staatsrechtlichen und diplomatischen Aktenstücken eingeführt werden. Wien, am 14. November 1868.“

Als Termin für die Wiederaufnahme der Thätigkeit des Abgeordnetenhauses, das sich wegen des Zusammentritts der Delegationen, die ihre erste Sitzung am 16. d. M. und zwar in Pest hielten, vertagt hat, wird der 10. Dezember angegeben.

(Zulassung des Freimaurer-Ordens in Eisleithanien.) In der Mittwoch-Sitzung des Ministerrathes kam auch die Zulassung des Freimaurer-Ordens in Eisleithanien zur Verhandlung. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des einzigen Grafen Potocki, sprachen sich im bejahenden Sinne aus. Die Errichtung einer Großloge in Wien steht also in naher Aussicht.

Pest. In den beiden Häusern des ungarischen Landtages ist ein königliches Reskript verlesen worden, welches die Streitfrage in Betreff Fiumes zum Gegenstande hat. Die Krone präcisirt ihren Standpunkt dahin, daß Fiume direkt in Ungarn einverleibt werden soll, stellt sich also auf die Seite der ungarischen Anschauung, indem sie sich hiebei auf das von der Kaiserin Maria Theresia herausgegebene Diplom beruft, welches erklärt hatte, „daß die Handelsstadt Fiume mit ihrem Gebiete so betrachtet werde, wie ein mit der heiligen Krone Ungarns verbundener besonderer Körper, und in Allem so behandelt werde“ (separatum sacras regnicoronae adnexum corpus). Indeß will die Krone der Anschauung des kroatischen Landtages, welche fordert, daß Fiume einen integrierenden Theil des dreieinigigen Königreiches bilden solle, nicht im geringsten präjudiciren, und das erwähnte k. Reskript ordnet daher an, daß neuerdings sowohl von Seite des ungarischen als des kroatischen Landtages eine Reguntolar-Deputation entsendet werde, um unter Zuziehung einer besonderen Deputation der Stadt Fiume die Entscheidung in der oberschwebenden Angelegenheit zu treffen. Schließlich spricht das k. Reskript die Ansicht aus, daß trotz der noch nicht erfolgten Lösung der Fiumaner Frage kein Hinderniß obwalte, um den übrigen, Fiume nicht betreffenden Theil des ungarisch-kroatischen Ausgleiches sofort ins Leben treten zu lassen und die Krone stellt die demnächstige Sanktionirung dieses Ausgleichs-Operates in Aussicht.

Der neue Nationalitäten-Gesetzentwurf für das Königreich Ungarn geht von nachstehenden Grundprinzipien aus: 1. Alle Bürger Ungarns bilden in politischer Beziehung eine Nation — die einheitliche untheilbare ungarische Nation, deren gleichberechtigtes Mitglied jeder Landesbürger ohne Unterschied der Nationalität ist. 2. Diese Gleichberechtigung unterliegt nur bezüglich des amtlichen Gebrauches der im Lande üblichen Sprachen und nur insofern besonderen Regeln, als dieß durch die Einheit des Landes, durch die praktische Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, sowie durch eine rasche und pünktliche Gerichtspflege geboten erscheint. 3. Die Staatsprache Ungarns ist deshalb, eben mit Rücksicht auf die politische Einheit der Nation, die ungarische. 4. Die Berathungs- und Geschäftsprache des Landtages ist ausschließlich die ungarische. 5. Die Gesetze werden in ungarischer Sprache geschaffen, jedoch auch in den Sprachen sämmtlicher im Lande wohnenden Nationalitäten veröffentlicht. 6. Die Amtssprache der Regierung ist in allen Zweigen der Verwaltung die ungarische. 7. Die Protokolle der Behörden des Landes müssen ungarisch geführt werden, es kann jedoch über Wunsch $\frac{1}{2}$ Theils der Vertretung (Komitate etc.) außer dem ungarischen Protokolle noch ein anderes in einer anderen Sprache angefertigt werden, wobei dann in zweifelhaften Fällen

immer der ungarische Text maßgebend ist. 8. In den Jurisdiktions-Versammlungen kann sich jeder Stimmberechtigte seiner Muttersprache bedienen. 9. Die Jurisdiktoren (Behörden) untereinander und im Verkehr mit der Landesregierung bedienen sich stets der ungarischen Sprache, können jedoch dem ungarischen Texte die Uebersetzung desselben in jener Sprache beigegeben, in welcher auch mit Bezug auf Punkt 7 die Protokolle geführt werden dürfen.

Ueber dieses Nationalitäten-Gesetz verbreitet man in Pest, wie sich ein Wiener Blatt von dort schreiben läßt, die offizielle Lüge, daß die nichtmagyarischen Abgeordneten durch den neuen Entwurf befriedigt seien, während diese eben darangehen — nachdem sie die Wichtigkeit auch des Deak'schen Antrages durchschaut — sich zur heftiger Opposition vorzubereiten. Auf Grund verlässlicher Information kann das Blatt bereits heute versichern, daß die sämmtlichen Nationalitäten-Abgeordneten, dieselben mögen nun zu welcher Partei immer gehören, selbst die friedliebenden Sachsen nicht ausgenommen, gegen das Nationalitäten-Gesetz opponiren und sprechen werden, falls dasselbe noch heuer zur Verathung gelangt. Die Abgeordneten sind von ihren Mandataren gezwungen, so zu thun, da sich die nichtmagyarischen Nationalitäten in fürchterlicher Aufregung befinden. Die Romanen Siebenbürgens rühren sich in bebenlicher Weise, und selbst die Sachsen von Kronstadt, wo der Führer der magyarischen Jung Sachsen, Böhmens, den Ton angibt, bereiten eine Demonstration gegen das Deak'sche Nationalitäten-Gesetz vor, die bereits in den nächsten Tagen dem Landtage überreicht werden wird.

(Zur Nationalitätenfrage) schreibt der ungarische Patriot General Litr im „Ld.“ unter Anderem Folgendes: „Keinen Landesbürger kann man dazu zwingen, außer seiner Muttersprache auch noch eine andere Sprache zu erlernen; wohl aber darf und muß man fordern, daß demjenigen, der ein Amt bekleiden will, nicht nur die Landessprache, sondern auch die Sprache jenes Municipiums geläufig sei, wo er amtiren soll. Wenn also in der Bácska ein Ungar Beamter sein will, muß er auch serbisch verstehen, so wie der Serbe, der ein Amt versehen will, der ungarischen Sprache mächtig sein muß.“

Belgrad. Gestern kam in unsere Stadt der Bischof Strofmayer, um in der katholischen Gemeinde das Sakrament der Firmung zu spenden. Wie vorauszu sehen war, benützte unsere Bürgerschaft die Gelegenheit, um dem gefeierten Mäcen eine glänzende Ovation darzubringen, die jedoch den Herren Magyaren unlieb sein mochte, weshalb auch der Konsul Kallay alle Hebel in Bewegung setzte, um dieselbe zu verhindern. Borerst ersuchte er die Regierung, jedwede Ovation zu verbieten, als er hier abschlägig beschieden wurde, suchte er durch seine Leute das Volk von der Theilnahme abzuhalten, und als auch dies nichts fruchtete, soll er, wie man erzählt, dem Bischof Strofmayer das Versprechen, daß er nicht in Belgrad übernachten werde, abgefordert haben. Letzterem Verlangen wurde willfahrt, und so hatte Strofmayer das Vergnügen, durch drei Tage täglich zweimal die Donau zu passiren, um in Semlin schlafen zu können. Nichtsdestoweniger machte der ängstliche Herr Kallay die Rechnung ohne den Wirth. Bischof Strofmayer erhielt nämlich von unserem Metropolit eine freundliche Einladung zum Souper, welcher er folgte, und so hatten die patriotischen Serben Gelegenheit, ihre Begeisterung dem ersten Sohne ihres Bruberstammes zu beweisen. Ein glänzender Fackelzug, einige Gesangsproben unseres Männergesangs-Vereines und eine Ansprache des Professors Bošković bildeten den Inhalt der Ovation. Als Bischof Strofmayer an der Seite unseres Metropolit an Ballon erschien und in schlichten Worten seinen Dank aussprach, wollte das Zivio- und Slava-Rufen kein Ende nehmen. Angenehm mag nun freilich diese Ovation den Herren Magyaren ebensowenig als den Mitgliedern des jetzigen kroatischen Landtages sein, denn die Begeisterung für einen Mann, dessen Partei man mit allen erdenklichen Mitteln zu Hause mundtot gemacht hat, dessen Ansichten man in der ganzen Welt als Phantastereien zu verschreiben sucht, die Begeisterung noch dazu von einem Volksstamme, der einem anderen Ritus anhängt, ist, gelinde gesagt, sehr inkommodirend.

Am 9. November wurde das Urtheil im Verschönerungsprozesse publizirt. Majstorović ist zum Tode verurtheilt, Dr. Stanojević, Katičić, Kusmanović und Milojević wurden wegen Mangel an Beweisen freigesprochen, Antonović, Stanko und Bucičević wurden zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt. Die Freigesprochenen bleiben fünf Jahre unter polizeilicher Aufsicht. Die Exekution des Majstorović wird wahrscheinlich morgen erfolgen.

Tagesneuigkeiten.

Laiabad, 21. November.

(Wohlthätigkeits-Veseda.) Eine Anzahl Damen hat sich auch heuer die übliche Aufgabe gestellt, arme Schulkinder mit Winterkleidern zu versehen. Befußt Aufbringung des nöthigen Geldes zum Ankauf der Stoffe findet Morgen Abends um 7 Uhr im Saale der Citalnica eine große Veseda statt. Das Programm besteht aus zwei Theilen und enthält: 1. Ouverture von Schantel, ausgeführt von der Kapelle des Regiments Graf Huhn; 2. Prolog von Frau R. Schollmayr; 3. Air varié, für Violin von F. Vierztemp; 4. a) „Hreponenije“, Lied von R. Evers; b) Romanze aus der Operette „Tičnik“ von Spavec; 5. Primorske narodne posmi, Männerchor von Lžičar; 6. Potpourri aus slavischen Liedern, von Schantel, ausgeführt durch die Militärkapelle. Den zweiten Theil bildet die Aufführung des Lustspieles „Zakonske nadloge“. — Das Entrée beträgt 50 Kr.; die Kasse wird um 6 Uhr eröffnet.

(General-Versammlung der krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft.) Die hierländige Landwirthschafts-Gesellschaft hält kommenden Dienstag *, den 24. d. M. im Rathhaussaale um 9 Uhr Vormittags ihre General-Versammlung. Das Programm ist ebenso reichhaltig als interessant. Nach der Eröffnungsbrede des Herrn Präsidenten, dem Vortrage des Rechnungsbereiches und der Gesellschaftsrechnung kommen die Berichte und Vorschläge des Centralausschusses, als a) die neue Organisirung der Gesellschaftsfilialen; b) die Subvention des h. Ackerbauministeriums für landwirthschaftliche Zwecke; c) die Delegation zum agrarischen Kongresse in Wien; d) die Wanderversammlung; e) die land- und forstwirthschaftlichen Schulen; f) die Distriktsförster für Krain; g) die lebenden Bäume; h) eine land- und forstwirthschaftliche Zeitschrift; i) die neue Auflage des Unterrichtes in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht in slovenischer Sprache; k) die

*) Wir bitten hiernach die irrthümliche Angabe in der letzten Nummer der „Novice“ zu berichtigen.

Systemisirung des Gehaltes für den Sekretärs-Abjunkt. Hier- auf folgen: Berichte und Vorschläge der Filialen oder einzelner Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe des §. 19 der Statuten; Bericht über die Bewirthschaftung des gesellschaftlichen Versuchshofes; Bericht über die gesellschaftliche Fußbeschlagsanstalt und Thierarznei-Schule; Antrag zur Erhebung und Verbesserung der Schafzucht in Krain; Antrag betreffend den Erlaß eines Landesgesetzes für den Schutz der Landwirthschaft nützlichen Vögel; Zuerkennung der Gesellschafts-Medaille an verdienstliche Obst- und Maulbeerbaumzüchter. Schließlich erfolgt die Wahl der durch das Loos austretenden Mitglieder des Centralausschusses und die Wahl von Ehren- und correspondirenden Mitgliedern. — Es ist zu erwarten, daß sich die Mitglieder der Gesellschaft nicht bloß aus der Stadt, sondern auch vom Lande sehr zahlreich an der Versammlung betheiligen werden, in welcher zum erstenmal auch über Subventionen verhandelt werden wird, welche die Staatsverwaltung landwirthschaftlichen Zwecken angedeihen läßt.

(Der geheime Agent.) Wer kennt das treffliche Lustspiel von Hackländer: „Der geheime Agent“, und findet nicht eine frappante Aehnlichkeit zwischen dem Geiste desselben und des „Effekt-dramas“, wie die „Laibacher Zeitung“ sich ausdrückte, welches sich eben vor unserm Kriminalgerichte im sogenannten Jezica-Prozesse abgepielt hat. In Hackländer's Lustspiele ist es ein Phantom, der geheime Agent, welcher unsichtbar die unpersonliche Hauptperson ist und die Akteure narret; im Jezica-Prozesse spuckt ebenfalls ein ungreifbares Phantom, welches in den verschiedenartigsten Gestalten vor dem Gerichtshofe auftaucht, aber plötzlich verschwindet, wenn man es fassen will: es ist bald im Bierhause „beim Köffel“, bald im Stalle dieses oder jenes Mannes der „Intelligenz und des Bestes“ unserer Stadt, aber — husch — husch, verschwindet es und fährt in Comfortables und auf Leitern bald mit einem hochmächtigen Cylind, bald mit einem falschen Barte, bald in einem langen Rode am Schauplatze der schauerhaften That von Wirthshaus zu Wirthshaus; viele Geisterseher mit und ohne Geist wollen ihn gesehen, ja sogar mit ihm gesprochen haben, aber keiner kennt ihn und „Keiner wußte, woher er kam, und schnell war seine Spur verloren, als er Abschied nahm.“ Aber erleuchtete Köpfe gibt es, welche diesen oder jenen unzweifelhaft als den geheimen Agenten kennen, ihn jedoch nur im vertrauten Kreise Andern bekannt geben. — In Hackländer's Lustspiele ist der Zeitgeist der „geheimen Agent“, im Drama von Jezica aber der „Slovenski duh“! — Dieser saß in den prachtvollen (?) vier-, zwei- und einspannigen Karossen und hinten am Sattelknopfe der Reiter bei jener unglückseligen, vorbereiteten und angekündigten Raifahrt nach errungener Wahlschlacht! —

(Standalucht.) Es gibt nichts Erbärmlicheres als die Zeitungscorrespondenten, welche Zeile für Zeile sich einige Kreuzer verdienen wollen und daher, wenn sich in einer Stadt wie Laibach nichts bemerkenswerthes ereignet, erfinden und lügen müssen. So berichtet ein Correspondent der „Grazzer Tagespost“: „Auch Laibach dürfte bald seine Mor-tar-geschichte haben. Heute wurde nämlich eine 16-jährige Baroness von ihrem gräflichen Oheim ihren Eltern unter einem listigen Vorwande entführt und ins hiesige Ursulinerinnenkloster untergebracht. Die Eltern, von dem Versteck ihrer Tochter unterrichtet, machten Schritte, um von der Oberin des Klosters ihr Kind zurück-zuerlangen, jedoch ohne Erfolg. Sie wollen deshalb gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen.“ — Die Notiz machte die Runde durch alle Blätter und auch unser famoses „Tagesblatt“ beeilte sich sie nachzudrucken. — Die Wahrheit ist: Ein Vater läßt seine Tochter gänzlich vernachlässigt aufwachsen. Sie ist 16 Jahre alt, und kann weder lesen noch schreiben, noch kennt sie die einfachsten Religionsgrundsätze. Die Anverwandten, erkennend die Gefahr, daß ein Mensch verloren gehe, entschließen sich zu materiellen Opfern, um das Mädchen in unserer allgemein hochgeachteten Ursulinerinenschule erziehen und bilden zu lassen. Der Vater, welcher seine väterlichen Pflichten so arg vernachlässigt, wird durch das Gericht seiner väterlichen Gewalt enthoben und das Mädchen der menschlichen Gesellschaft gerettet. Und diese wahrhaft edle That, wird von der Standalucht ausgebeutet, nur um ein Paar Kreuzer einzutragen. Das ist empörend!

(Vom Laibacher Gymnasium) kommen dem „Slov. narod“ bitterböse Klagen über die daselbst beliebte Unterdrückung des Slovenischen zu. So habe trotz aller Notwendigkeit der Kenntniß der Landessprache das Direktorat dennoch für das slovenische Sprachstudium lediglich zwei, sage zwei Stunden festgesetzt und überdies hiezu gerade die letzte Stunde Nachmittags ausgewählt, wo jeder Schüler ohnehin abgemattet, am allerwenigsten lernt. Noch schmachvoller sei das Gebahren mit der Schul-Bibliothek. Das Professorenkollegium hat die Verwaltung derselben dem als deutschen Parteimann verschrieenen Prof. S. — übergeben, welcher nun alles aufbietet, den Schülern das Lesen slovenischer Bücher zu verweiden, ja es ihnen sogar als gefährlich (für die Klassifikation) erscheinen zu lassen. Er fordert und befiehlt jedem Gymnasialisten, „deutsche“ Bücher zu lesen und nennt die slovenischen Bücher mit verächtlicher Geberde: „Quark und Schmirer“.

(„Zvon“ und „Hlas.“) Die Wiener böhmischen Blätter „Zvon“ und „Hlas“ (dessen Herausgeber schon bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet hatte, daß dieses Journal in Wien zu erscheinen aufhören wird) wurden von Seite des k. l. Landesgerichtes eingestellt. „Zvon“ übersiedelt angeblich nach Pest; in Wien selbst aber soll ein neues Blatt „Hlasy“ unter der Redaktion Sembera's erscheinen.

(Konfiskationen.) Die Sonntagsnummer der Prager „Correspondenz“ und der in Chrudim erscheinenden „Koruna“ wurden konfiszirt. In der Redaktion des letzteren Blattes fand auch den Tag zuvor eine Hausdurchsuchung statt.

(Verpachtung des Arsenal's.) Die Firma Adams in London reflektirt auf die Verpachtung des Arsenal's, doch sollen die Unterhandlungen mit der Fabrikfirma Sigl keineswegs, wie es hieß, ganz abgebrochen sein, da die Verpachtung im Prinzipie angenommen ist, der Kriegsminister aber nicht sehr geneigt sein soll, das Arsenal an einen Ausländer zu vergeben.

(Aus den Arader Festungs-Gefängnissen) ist erst in den jüngsten Tagen ein politischer Gefangener freigelassen worden, welcher volle zwanzig Jahre in demselben geschwächt. Der Unglückliche heißt Michael Reumahr, ist ein Wiener und gewesener Gärtner und war in Folge des Verdachtes, daß er an der Ermordung Latour's theilgenommen, verhaftet worden. Alle seither erfolgten Amnestien haben dem Armen die Freiheit nicht wiedergegeben. Verlässlichen Mittheilungen zufolge, befindet sich in den Arader Festungs-Gefängnissen auch noch ein Pole, Namens Lorenz Kozlowski, in Haft, und zwar, weil er im polnischen Aufstande von 1863 kompromittirt erschien.

(Die kais. Naturforscher-Gesellschaft in Moskau) feierte am 27. Oktober ihr fünfjähriges Bestehen. Nach dem Jahresbericht für 1867—1868 hat die Gesellschaft redlich ihre Bestimmung erfüllt durch Ausrüsten wissenschaftlicher Expeditionen und durch Einrichtung von Museen und Ausstellungen. Die Küsten des schwarzen Meeres, der See des Gouvernements Njasan und der Trostina-See im Gouvernemente Moskau wurden durch 3 Expeditionen wissenschaftlich untersucht und eine wissenschaftliche Expedition zur Erforschung Turkestan's ist Dank der Mitwirkung des General-Adjutanten Kaufmann und des Herrn Hein gesichert. Ferner ist die Einrichtung eines Aquariums für 30.000 Rub. S. unter Mitwirkung des Herrn Daslov in Aussicht genommen worden.

(Rossini), dessen Tod der Telegraph am 14. v. M. der Welt verkündete, wurde zu Pesaro, einem Städtchen in der Romagna, am 29. Februar 1789 geboren, in einem Jahre also, wo statt spielender Melodien die gewaltig erschütternden Donner der französischen Revolutionsbewegung durch den Welttheil brausten. Sein Vater war ein wandernder Musikant, seine Mutter eine ziemlich unbedeutende Sängerin auf kleineren Bühnen. Als Knabe sang denn Rossini auch auf dem Theater zu Bologna. Seine musikalische Ausbildung ward hier in etwas späterer Zeit vorzüglich von Pater Mattei gefördert. In Bologna schrieb er auch 1808, als neunzehnjähriger Jüngling, seine ersten größeren Tonstücke. Seine erste Oper: „Demetrio e Polibio“ wurde 1812 in Rom aufgeführt. 1813 schrieb er den „Tancred“, 1815 „die Italienerin in Algier“. Der „Barbier von Seviglia“ und „Othello“ folgten ein Jahr später, 1817 „Aschenbrödel“, „Die diebische Elster“ und „Armida.“ Zwei Jahre danach erschien der „Moses“, 1821 „Matilde von Chabran“, 1822 „Zelmira“, 1823 „Semiramis“, 1825 die „Belagerung von Korinth“, 1828 der „Graf von Dry“ und 1829 das bedeutendste Werk Rossini's „Wilhelm Tell“ — zugleich sein dramatischer Schwannengesang. In den Jahren 1815—22 war er unter Barbaja's Direktion thätig. Am 15. März 1822 vermählte er sich mit der trefflichen Sängerin Isabella Angelique Colbrand, die am 7. Oktober 1845, von ihrem Manne seit längerem geschieden, starb. Drei Monate später vermählte sich Rossini neuerdings mit Madame Olympia Fellicier. In Wien war Rossini 1822 mit Barbaja's Operngesellschaft, unter der sich auch seine junge Frau befand, erschienen, und feierte mit der Aufführung mehrerer seiner Opern, die er selbst leitete, ganz außerordentliche Triumphe. 1823 ging Rossini über Paris nach London, woher er im nächsten Jahre schon nach der französischen Hauptstadt zurückkehrte und auf einem reizenden Landgute in der Nähe derselben sich ansiedelte. Mit heiterer Reizlosigkeit sah er in Bellini, Donizetti und Anderen neue und gefeierte Lieblinge des italienischen Opernpublikums entstehen und folgte bis in die letzten Lebenstage mit regem Blick allen hervortretenden musikalischen Strebungen, sowie den Leistungen der ihm näher getretenen künstlerischen Kapacitäten unserer Tage, die er häufig mit warmer Anerkennung erfreute, fast ebenso oft aber auch mit der scharfen Lauge seines Witzes übergoß. Rossini starb in seinem Landhause in Bassy; seine Leiche wird nach Paris gebracht werden.

(Freiherr James von Rothschild,) der zweite große Todte der letzten Tage, der am 15. v. M. zu seinen Vätern heimgegangen, war der jüngste der fünf Söhne von Mayer Anselm Rothschild, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Frankfurt arm beginnend, seiner eigenen Thätigkeit und Geschäftsklugheit den Ruf seines Reichthums zu danken hatte und der Gründer der Dynastie Rothschild wurde. Von seinen fünf Söhnen war James der letztgeborene und sollte auch der letztgestorbene werden. Seine Brüder Anselm, Salomon, Nathan und Karl sind ihm in den Tod vorangegangen. James war am 17. Mai 1792 geboren, stand seit 1812 der Pariser Filiale des über ganz Europa ausgebreiteten Rothschild'schen Geschäftes vor, war mit seiner Nichte, einer Tochter Salomon's, vermählt und grünnete mit ihr jenes Zweighaus der geldfürstlichen Familie, das seit einem halben Jahrhundert zu den glänzendsten der Pariser Gesellschaft gehört. James war ein Onkel des damaligen Wiener Rothschild. Die letzte Schätzung seines Vermögens betrug 700 Millionen Francs. — In seinem gastlichen Hotel in der Rue Lafitte gingen die ersten Größten und Geister Frankreichs ohne Unterschied des politischen Glaubens ein und aus. Kaiser Napoleon und Eugenie erschienen auf seinem Jagdschlosse Ferrieres, dem prächtigsten der Welt, und Napoleon, von so viel Reichthum und Pracht und Virtuosität der Bewirthung geblendet, glaubte dem Baron Rothschild, als Dank für den ausgezeichneten Empfang, den Grafentitel von Ferrieres bieten zu müssen.

Die jüngste und zugekommene Nummer 45 der in Wien erscheinenden vom Herrn H. Brenziz herausgegebenen politischen Wochenschrift „Der Osten“ zeichnet sich wiederum durch überaus große Reichhaltigkeit des Inhaltes aus. Dieselbe brachte folgende Artikel: Oesterreich, Ungarn und Serbien; Aus dem Reichsrathe; Briefe über den Ausnahmestand in Böhmen; Die demokratische Conföderation des Orientes; Mazzini, das politische Centrum in Basel und General Langiewicz; Die junge Türkei; Türkische Pressefreiheit; Die Pacificirung Bulgariens; Zur Situation im Orient; ferner interessante Originalmittheilungen aus Wien, Belgrad, Carlowitz und der Bukowina, endlich im volkwirthschaftlichen Theile einen sehr wichtigen Artikel über die neuen, von Sr. Majestät dem Kaiser erst kürzlich sanktionirten Grundzüge zur Reform der Landesverfassung. Bei all dem kostet „Der Osten“ vierteljährig bloß 1 fl. 50 kr., und zwar schon mit Postaufendung.

Prämiiung gutangelegter Miststätten.

(An meinen hochverehrten Freund E. F. in Gottsche.) Schon die Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef haben mit dem Avertissement vom 8. Mai 1771 die Prämiiung entsprechender Düngerstätten angeordnet. Dieses Hofdekret, de dato 16., praesentato 27. Februarii sagt: „Secundo: Wer die nützlichst und minder kostbare Miststätten errichtet, und dessen verhältnißmäßigen Bestand eben dieser Gesellschaft (krainische Ackerbau-Gesellschaft) bis media Septembris a. c. angezeigt haben wird, erhält jedwedes 12 Dukaten Premia.“

Die Absicht war gut, aber die praktische Anwendung schlecht; das beweisen die noch jetzt nach hundert Jahren über die Straßen laufenden Bächlein aus den naheliegenden Misthaufen oder Stallungen; das beweiset bei Regenwetter der goldboder gefärbte, Millelours duftende Laibachfluß und manche andere Gewässer, welche noch heutzutage Millionen an Gulden hinwegschwemmen.

Ueber die Anlegung von zweckmäßigen Miststätten, Jauch- und Cloakenbehältern u. dgl., sowie über Dünger, Kom-

post, Poudrette u. c. sind Werke, Brochuren und Abhandlungen nach Tausenden erschienen, ich selbst bemühte mich einigemal mit verschiedenen Aufträgen diesen Wust zu vermehren, doch dies ist alles für den Bauer — nicht etwa bloß von Krain, sondern auch von Deutschland und Frankreich, wo doch die Agricultur auf einer viel höhern Stufe steht, als bei uns — so viel wie Nichts, da selbst wie oben gezeigt, Preise von 12 Dukaten nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen. Wäre jedoch die Regierung von 1771 auf den glücklichen Gedanken gekommen, den die sächsische Regierung seit einigen Jahren ausführt, daß sie statt einer Prämiiung gleich selbst auf Landbeständen in jeder Gemeinde eine Muster-Düngerstätte errichtete, wofür sie nur 4 bis 6 Dukaten zahlt: so wären dormalen in Krain schon mehrere Tausend Muster-Düngerstätten vorhanden, die mit sich gebracht hätten, daß der Bauer nach gemachter Erfahrung, nach praktischer Ueberzeugung von dem Guten sich sicherlich seine Düngstätte nach Art des Modells gemacht hätte und dormalen sonach der dießfällige Uebelstand bedeutend behoben gewesen, zu Klagen nicht mehr so viel Anlaß wäre.

Man sah zur Zeit Maria Theresia's wohl diese so wichtige Lebensfrage der damaligen (und noch jetzigen!) Feldbestellung ein und wußte, daß, wenn letztere auf eine bessere Basis (und diese ist nur größtentheils darin zu suchen, daß man dem Boden das zurückgibt, was man ihm genommen hat) gestellt sein wird, die Zustände für den Staat sich bedeutend heben müssen. Doch damals gelang es noch nicht, die Verbesserungen eines Zweiges der Bodenkultur rationell aufzunehmen, welcher in Oesterreich noch größtentheils sehr tief und im Durchschnitt beinahe auf dem Nullpunkt stand. Wie weit wir jetzt sind, weiß der Leser selbst, wenn er auf den Eingang dieses Aufsatzes zurückblickt. Meine Ansicht geht dießfalls natürlich dahin, daß, um das Düngerverweilen im Lande rationell und schnell zu heben, successive in jeder Gemeinde oder größern Ortschaft eine Muster-Düngerstätte zu errichten wäre. Die Mittel hiezu wären dort zu suchen, woher die Prämien fließen. Auf diese Art erhielt das Land am ehesten gute Düngstätten um sein eigenes Geld. — Als Anleitung zum Bau praktischer und wenig kostspieliger Düngerstätten, die jeder Besitzer leicht selbst ausführen kann, sind die belehrenden illustrierten Tabellen in der Bibliothek der hiesigen Landwirthschafts-Gesellschaft zu empfehlen, die über Ersuchen bereitwilligst zur Ansicht ausgeliehen werden. Schollmayr.

Geschäfts-Zeitung.

(Die Nachtragsconvention zum englischen Handelsvertrag,) die noch der Ratifikation harret, hat die industriellen Kreise stark allarmirt. Bekanntlich handelt es sich darum, ob Gewichte oder Werthzölle bestehen werden. Bisher kannte der österreichische Zolltarif keine Werthzölle, ja gar keinem Vertragsstaate gegenüber wurden solche stipulirt; nur England verlangt eine solche Begünstigung, so zwar, daß vom deklarirten Werthe von Wollstoffen ein Werthzoll von 15%, und von Baumwollstoffen 25% (vont 1. Jänner 1870 an 20%) erhoben werden sollen. Ohne uns in irgend welche halbwegs gekehrtere Erläuterung einzulassen, fragen wir bloß, warum denn England in der Nachtrags-Convention auf Werthzölle Anspruch macht. Die Antwort ist nicht schwer. — Die bekannte Routine und die geschäftliche Klugheit und Gewandtheit der englischen Industriefürsten hat sich in den letzten Jahren besonders bei Schafwoll- und Baumwoll-Artikeln auf die Fabrication von solchen Produkten geworfen, welche zum größten Theile aus Abfällen bestehen; aus allen Ländern der Erde wandern zu Spottpreisen die Abfälle aller Art an die brittischen Inseln, wo sie mit den vortrefflichen englischen Maschinen zerrissen, zertrakt, gesponnen, gewebt, gefärbt werden; eine genial künstliche Appretur als Schlusstein dieses Processes haucht in das morsche Gerippe einen Glanz und ein Ansehen, worüber später der Welt die Augen übergehen.

Diese Waaren sind ebenso schlecht in der Qualität als billig im Preise, und wegen solcher ordnären billigen Stoffe, welche die Bestimmung haben, den Continent und die Colonien zu überschwemmen, wird der Werthzoll in Anspruch genommen. Der Handelsvertrag mit England ist erst nur wenige Monate in Kraft und nach allseitigen Berichten sind bereits auf unsere österreichischen Märkte Massenquanten von englischen Waaren geworfen, obwohl bisher noch der Gewichtszoll vorhanden ist.

Wir haben bereits früher angeführt, daß wir uns dießfalls in keine tieferen Erörterungen einlassen, wozu uns viel sachliche Beweggründe bestimmen. Aber soviel sagen wir, daß die Nachtrags-Convention zum englischen Handelsvertrage nie im österreichischen Staatsinteresse, weder im Interesse der österreichischen Staatsbürger, noch in dem der österreichischen Baumwoll- und Schafwoll-Industrie liegen kann, und wenn diese Convention, was wir nicht glauben, dennoch angenommen wird, so wird dieselbe ohne allen Zweifel von vielen Seiten als eine Concession an England betrachtet werden.

Versicherungswesen.

Die „deutschen Versch. Ztg.“ schreibt: „Aus zuverlässiger Quelle wird uns nachfolgende Mittheilung, welche in der erfreulichsten Weise konstatirt, daß das österr. Ministerium des Innern, unbekümmert um die Wählerreize bezüglich der Zulassungsfrage, ruhig die fortschrittliche Bahn verfolgt. Einem äußerst achtbaren Herrn in Wien wurde seitens des Ministers des Innern, Hrn. Dr. Giska, eine Audienz gewährt, in welcher Ersterer um die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb der englischen Lebens- und Feuerversicherungs-Gesellschaft „Royal“ petitionirte. Der Herr Minister erwiderte, daß die Zulassung einer einzelnen Gesellschaft nicht ausgeprochen werden könne, daß jedoch binnen Kurzem ein die Zulassung im günstigen Sinne regelndes allgemeines Gesetz dem Reichsrathe vorgelegt werden solle. Bis dahin möge der Betreffende seine Thätigkeit für die ausländische Gesellschaft in der bisherigen Weise fortsetzen. — Dazu bemerkt obiges Blatt: Es geht daraus hervor, daß dem Ministerium die zeitigen Operationen der Ausländer nicht fremd sind (woran übrigens niemals gezweifelt wurde, denn einerseits hatten die Ausländer wegen der Art ihrer Operationen bekanntermaßen gar keinen Grund, geheim zu thun, andererseits waren die Inländer, wie ebenfals bekannt und in ihrem eigenen Interesse nicht vorwerflich, eifrig besorgt, die ihnen erwachsende Concurrenz an die große Glocke zu hängen. — Am. der Red. v. „Tr. Ztg.“), daß dasselbe aber dagegen Angesichts der liberalen Richtung nicht einschreiten will. Wir meinen, daß diejenigen Gesellschaften, welche in Oesterreich thätig sein wollen, gut thun werden, bei Zeiten die Vorbereitungen zu treffen, zumal behördlicherseits den Ausländern keine Schwierigkeiten gemacht werden.“

Verstorbene.

Den 13. November. Maria Merkl, Tagelöhnerin, alt 35 Jahre, ins Civilspital an Lungenlähmung sterbend überbracht.
Den 15. November. Dem Josef Janesich, k. k. Amtsdieners, sein Kind Josef, alt 2 Jahre und 1 Monat, in der Stadt Nr. 124, an der Lungenlähmung. — Dem Michael Zeralla, Hausmeister, sein Kind Michael, alt 2 Jahre und 2 Monate, in der Stadt Nr. 184, an der häutigen Bräune. — Heinrich Kocher, Goldarbeiter, alt 22 Jahre, in der Krafaufstadt Nr. 30, am Selbstmorde durch Vergiftung. — Dem Leopold Schüttner, Eisenbahnamtbedienten, sein Kind Theresia, alt 5 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 89, an Fraifen.
Den 16. November. Theresia Laszar, Tagelöhnerin, alt 50 Jahre, im Civilspital, an der Entfruchtung. — Herr Georg Misovic, Historien-Maler, alt 69 Jahre, in der Stadt Nr. 251, an der Lungenlähmung.

Damenmoden-Niederlage

A. J. Fischer,

222 Kundschafplatz 222

unterhält die reichste Auswahl aller Arten

fertiger

Damen-Mode-Gegenstände

und empfiehlt: 56-2.

Jacken	von fl. 3.50 bis fl. 15
Paletots	" " 10. — " " 30
Sammt-Hüte	" " 2.20 " " 10
Seiden-Hüte	" " 2. — " " 8
Filz-Hüte	" " 2. — " " 6

Aufträge vom Lande werden prompt effectuirt.

Ausverkauf

55-2.

des

F. P. Vidic'schen Waarenlagers,

Spitalgasse Haus-Nr. 266.

In Folge Beschlusses des Kreditorenausschusses der **Franz Vidic'schen** Gläubiger werden die in die diesfällige Vergleichsmasse gehörigen

Schnitt-Waaren

in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im Verkaufsgewölbe gegen gleich bare Bezahlung ausverkauft werden.

Laibach, am 30. Oktober 1868.

Dr. Bart. Suppanz.

Fachgenossen und Freunde des Forstwesens!

Die gewaltige Strömung der Zeit droht Leben zu überfluthen, der sich in derselben nicht selbst regt und seine Existenz, seine Interessen gegen dieselbe mannhaft wahrhaft und vertritt. Nicht mehr vereinzelt darf der Fachmann dastehen, sondern es ist seine Pflicht sich mit andern Fachmännern zusammen zu thun, und so das Volk und das Beste seines Berufes zu fördern. Wenn jemals, so ist jetzt die Zeit, in welcher man nur in der Gesamtheit zu wirken vermag. Viele und wichtige Fragen treten auch an unser schönes Fach heran.

Versuchen auch wir, ob wir unser Schürlein zu ihrer Lösung beitragen können.

Deßhalb haben wir bei der hohen Landesbehörde um die Bewilligung eingeschritten, am 25. November l. J. eine Versammlung in Laibach abzuhalten, zu welcher hiermit an alle Fachgenossen und Förderer des Forstwesens die freundliche Einladung zur Theilnahme ergeht.

Zur Besprechung gelangen vorberhand nachstehende Punkte:

1. Wahl der Versammlungsfunktionäre.
2. Ist das Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 den gegebenen Verhältnissen angemessen?
3. Ist die Durchführung des ersten Absatzes des § 22 desselben in Krain ein Bedürfnis?
4. Auf welche Weise könnte eine selbständige und ständige Vertretung der forstlichen Interessen Krains oder eventuell der südlichen Ländergruppe Oesterreichs geschaffen werden?

Man bittet etwaige Anträge unter der Adresse: F. Schollmayr — Laibach, wo möglich früher bekannt geben zu wollen.

Wir versammeln uns am

25. November, um 9 Uhr Vormittags,
im städt. Rathhause.

Mit dem herzlichsten Wunsche eines glücklichen Begegnens in Laibach und mit dem alten Gruße

Waidmannsheil!

Für das Comité zur Veranstaltung der Versammlung:

Bodenstein.

L. Dimitz.

Schollmayr.

57-1.

Anton Englhofer

(vormals C. J. Stöckl)

Burgplatz Nr. 213

empfeilt sich dem P. T. Publikum zur Anfertigung von

Herrenkleidern

sowie sein best assortirtes Waarenlager der neuesten

Rock-, Hosen- und Gilet-Stoffe

zu den billigsten Preisen. 53-3.

Bestellungen werden auf das schnellste effectuirt.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat mit Bescheid ddo. 10. November 1868, J. 5831, über freiwilliges Ansuchen des Herrn Josef Lilsdorf die stückweise Versteigerung des ihm gehörigen, eine halbe Stunde von Laibach, an der Unterkraimer-Hauptstraße gelegenen, im magistratischen Grundbuche sub Urb.-Nr. 1439 vorkommenden Morasterrains mit 25 Joeh 451 □ Maßer sammt darauf erbautem Hause Consc.-Nr. 43 in Hovea mit dem Anbange bewilliget, daß den auf dieser Realität versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleiben.

Die Vornahme dieser Feilbietung wird auf den 23. November 1868 und allenfalls den darauf folgenden Tag Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 2-5 Uhr im Orte der Realität angeordnet und werden hiezu Kauflustige mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Lizitant 10 % des Kaufpreises alsadium zu erlegen und die Erstehenden Kaufschilling binnen neun Jahren in zehn gleichen Raten einzuzahlen haben werden.

Zur Genehmigung des Lizitationsaktes hat sich der Verkäufer eine achtstägige Bedenkzeit vorbehalten.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchextract und der Parzellirungs-Ausweis können in der Notariats-Kanzlei des gefertigten Gerichtskommissärs eingesehen werden.

Laibach, am 14. November 1868.

Dr. Julius Rebitsch m. p.

Herrn J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt, Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2.

Mit zunehmendem Alter wurde mein Zahnfleisch schwächer und krankhaft, entzündet, schmerzhaft, geschwollen, die Geschwulst verbreitete sich sogar über den Gaumen, welches mir das Kauen und sogar das Schlingen erschwerte; die Zähne waren locker, standen hervor, ich war nicht mehr im Stande Fleisch und andere Speisen zu kauen. — Ich wendete viele renommirte Zahnmittel an, die meisten ohne aller Wirkung, einige mit ungenügendem schwachen Erfolge. Endlich bekam ich Ihr Anatherin-Mundwasser und schon nach dem ersten Gebrauche fühlte ich merkwürdige Erleichterung, nach paarimaliger Anwendung aber verlor sich Entzündung und Geschwulst, die Zähne, welche ich früher mit den Fingern hätte herausziehen können, befestigten sich, so daß ich wieder selbst Brotrinde und andere harte Speisen kauen kann. Erfreut über diese auffallend schnelle, wunderbar vortreffliche Wirkung des Anatherin-Mundwassers kann ich nicht umhin Ihnen meinen herzlichsten Dank auszusprechen, indem ich die ausgezeichneten wohlthätigen Wirkungen, die sich auch bei Zahnschmerzen meiner Angehörigen bewährt haben, Sebermann anempfehle.

Drahotuz, am 1. Mai 1867.

19-4.

Hochachtungsvoll mich zeichnend

Jos. Ritter v. Zawadzki.

Zu haben in Laibach bei Anton Krieger, Josef Karinger, Joh. Kraschowitz, Petricic & Birker, Ed. Mahr und Kraschowitz Wirt; — Krainburg bei F. Krieger; — Bleiburg bei Herbst, Apotheker; — Marasbin bei Falter, Apotheker; — Rudolfswerth bei D. Nizzoli, Apotheker; — Gurtefeld bei Friedr. Bömches, Apotheker; — Stein bei Zahn, Apotheker; — Bischoflack bei Karl Fabian, Apotheker; — Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.

Oesterr. Gresham,

Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien.

Die gefertigte Direktion bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß sie die

General-Repräsentanz

für

Krain, Kärnten, Südsteiermark, Küstenland, Görz, Gradiska & Istrien

dem Inspektor Herrn

August Vrtnik & Comp.

in Laibach

übertragen hat.

Die Gesellschaft befaßt sich mit allen Zweigen der **Lebens- und Rentenversicherungen**, sowie **Ausstattungs-geschäfte für Kinder** zu den billigsten Bedingungen und vertheilt 80 Prozent des Reingewinnes an die Versicherten.

Prospekte, Tarife, sowie nähere Auskünfte ertheilt obige

General-Repräsentanz in Laibach,

Bureau: Marienplatz Nr. 48.

Wien, am 10. November 1868.

Die Direktion des österr. Gresham.